

Merkblatt zur Einschreibung 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt die Einschreibung 2020 möglichst „kontaktlos“. Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten in der Schule ist nicht erforderlich. Die **Anmeldung** für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt also in der Regel **in einem gestuften Verfahren** aus **Online-Anmeldung und Übermittlung der erforderlichen Anmeldeunterlagen** auf dem Postweg bzw. durch persönlichen Einwurf in den Briefkasten der Schule (Weinbergerstr. 29, 81241 München).

Ab sofort können Sie die Anmeldung Ihres Kindes vornehmen und der Schule die Anmeldeunterlagen zuleiten. In **Ausnahmefällen** – wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Anmeldeprozess haben und diese nicht telefonisch klären können – ist eine **persönliche Vorsprache** in der Schule an folgenden Tagen möglich: Montag, 18. Mai, und Dienstag, 19. Mai, jeweils von 08:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 (Montag) bzw. 15:00 (Dienstag) Uhr. Wir bitten um **telefonische Terminvereinbarung** für diese beiden Tage unter 089 / 82 04 70 70 bis spätestens Freitag, 15. Mai, 13:00 Uhr. Wenn Sie zu Ihrem Termin erscheinen, betreten Sie das Schulgebäude bitte gleich an der Stirnseite des Gebäudes (Zugang Weinbergerstr. 29) über die Außentreppe; Sie gelangen dann unmittelbar zu den Räumen V 14 und V 15, in denen wir Sie empfangen. Bitte kommen Sie ohne Ihr Kind.

Spätester Termin für die Anmeldung ist Dienstag, 19. Mai, 15:00 Uhr. Bis dahin muss der Schule Ihre Anmeldung vorliegen.

Das fristgerechte Eintreffen der erforderlichen Unterlagen an der Schule liegt in der Verantwortung der/des Erziehungsberechtigten. Verspätet eintreffende Anmeldeunterlagen können in Ausnahmefällen bis 22. Mai noch berücksichtigt werden.

1. **Informationsblätter zur Anmeldung auf unserer Homepage:** Neben diesem Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage folgende Informationsblätter:
 - **Checkliste Einschreibung für Erziehungsberechtigte**
 - **Information zur Theaterklasse**
 - **Information zur Ganztagsklasse**
 - **Information zur Cafeteria**
 - **Information zur Hausaufgabenbetreuung**
 - **Information zur Masernimpfpflicht**
 - **EDV-Nutzungsordnung**
 - **Information zur Schülerbeförderung**

 2. **Unterlagen für die Anmeldung:** Bitte leiten Sie der Schule folgende Unterlagen zu:

Tip: Überprüfen Sie die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen mithilfe der **Checkliste zur Einschreibung für Erziehungsberechtigte!**
 - 2.1 **Online-Anmeldebogen** ausgefüllt, ausgedruckt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben.
 - 2.2 **Übertrittszeugnis** vom Mai 2020 **im Original**. Das Übertrittszeugnis muss die Eignung für das Gymnasium feststellen (Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und HSU von mindestens 2,33). Bei nicht ausgesprochener Eignung für das Gymnasium muss Ihr Kind am Probeunterricht teilnehmen (s.u. Punkt 4).
- Besonderheiten für Schüler der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule:**
Sie benötigen statt des Übertrittszeugnisses (siehe oben Punkt 1.2) das **Zwischenzeugnis** der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule vom Februar 2020 **im Original**. Hier muss für einen Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums bei Mittelschülern ein Notendurchschnitt aus Deutsch und Mathematik von mindestens 2,0 vorliegen, bei Realschülern von mindestens 2,5.

Wichtig: Schüler der 5. Jahrgangsstufe können zunächst nur vorangemeldet werden. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn bis spätestens Mittwoch, 29.07.2020, 12 Uhr das Jahreszeugnis der 5. Jahrgangsstufe im Original vorgelegt wird und dieses den erforderlichen Notendurchschnitt aufweist.

- 2.3 **der Geburtsschein / die Geburtsurkunde des einzuschreibenden Kindes** (Kopie) – Altersgrenze: geboren nach dem 30. September 2008.
- 2.4 **Personalausweis** bzw. entsprechendes Dokument der/s Erziehungsberechtigten (Kopie).
- 2.5 Sofern **nur ein Elternteil das Sorgerecht hat: gerichtlicher Sorgerechtsbescheid oder anderer amtlicher Sorgerechtsnachweis** (Kopie).
- 2.6 **Masernschutz:** Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden, das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 01.03.2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule die von der ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen vorweisen müssen. An allen Schulen erfolgt eine Dokumentation im Schülerakt, sodass die Erbringung dieses Nachweises nur einmal in der Schullaufbahn erforderlich ist. Weitere Informationen finden Sie in unserem Informationsblatt und unter www.masernschutz.de.
Der erforderliche Nachweis kann auf einem der folgenden Wege erbracht werden:
- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen)
 - ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben)
 - Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle
Bitte füllen Sie das **Formblatt Impfnachweis Masern** aus, drucken Sie es aus und leiten Sie es **zusammen mit einer Kopie des entsprechenden Nachweises** mit den Anmeldeunterlagen ein.
- 2.7 die unterschiedene **Einwilligung** in die **Veröffentlichung** von personenbezogenen **Daten**.
- 2.8 die unterschiedene **Erklärung zur EDV-Nutzungsordnung**.
- 2.9 ggf. **Erfassungsbogen für Kostenfreiheit des Schulweges** (s.u. Punkt 3).

3. Kostenfreiheit des Schulweges

Für Schülerinnen und Schüler, die mindestens 3 km von der Schule entfernt wohnen, ist der Schulweg kostenfrei. Dies gilt aber nur für das jeweils nächstliegende naturwiss.-technolog. oder sprachl. Gymnasium. Um Kostenfreiheit des Schulweges zu erhalten, beachten Sie bitte die Hinweise auf dem entsprechenden Informationsblatt.

4. Probeunterricht bei nicht ausgesprochener Eignung für das Gymnasium:

4.1 Termin: 26. bis 28. Mai 2020

Dienstag, 26.05.2020, 8:00 - ca. 11:30 Uhr Schriftliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)

Mittwoch, 27.05.2020, 8:30 - ca. 11:30 Uhr Schriftliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)

Donnerstag, 28.05.2020, 8:30 - ca. 11:00 Uhr Mündliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)

Bitte zum Probeunterricht Schreibzeug mitbringen. Papier wird gestellt.

4.2 Erkrankungen während des Probeunterrichts:

Die Schule bitte sofort telefonisch verständigen (Tel. 089 / 82 04 70 70), ärztliches Attest nachreichen. Die Nachholung des gesamten Probeunterrichts oder einzelner Teile erfolgt zu Beginn des Schuljahres 2020/21. Nach Beginn der Prüfung können gesundheitliche Beeinträchtigungen grundsätzlich nicht mehr geltend gemacht werden!

4.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses:

Geben Sie bitte am 1. Prüfungstag (26.05.2020) Ihrem Kind einen an Sie adressierten, ausreichend frankierten Briefumschlag mit, damit Sie umgehend über das Prüfungsergebnis unterrichtet werden können.

5. **Theaterklasse**: Das Max-Planck-Gymnasium plant für das Schuljahr 2020/21 wieder die Einrichtung einer Theaterklasse, in der die Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse bei einer Zusatzstunde Theaterunterricht erhalten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte bei Interesse dem entsprechenden Informationsblatt.
6. **Ganztagsklasse**: Das Max-Planck-Gymnasium plant für das Schuljahr 2020/21 wieder die Einrichtung einer Ganztagsklasse. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt.
7. **ESIS – Eltern Schüler Informations System**: Mit der Anmeldung am MPG stellen Sie Ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung, die von der Schule für den Versand von Rundschreiben per E-Mail (auch per App abrufbar) genutzt wird. Alle Informationen zu ESIS finden Sie auf unserer Homepage www.mpg-muenchen.de im Bereich Aktuelles/ESIS oder auf der Homepage von ESIS (www.esis.de). Mit der angegebenen E-Mail-Adresse haben Sie ab dem nächsten Schuljahr auch Zugriff auf unser Elterninformationsportal, in dem Sie z.B. den Stundenplan, den Schulaufgabenkalender und die Zugangsdaten zur Vertretungsplan-App finden.
8. **Schließfächer**: Im Max-Planck-Gymnasium stehen Schließfächer der Firma AstraDirect zur Verfügung, die Sie für Ihr Kind mieten können. Wenn Sie dies wünschen, verwenden Sie bitte die **Website der Firma**: <https://www.astradirect.de/> .
9. **Schulbeginn: Dienstag, 08. September 2020, 07:50 Uhr Begrüßung in der Turnhalle**
Auf unserer Homepage www.mpg-muenchen.de finden Sie in der letzten Woche der Sommerferien neben vielen weiteren Informationen und aktuellen Terminen auch eine Liste der in den 5. Klassen benötigten Unterrichtsmaterialien.
10. **Nachzureichende Original-Unterlagen**:
Folgende Unterlagen müssen von den Erziehungsberechtigten nach Schuljahresbeginn im Original **persönlich** nachgereicht bzw. vorgelegt werden. Die Schule bestimmt den Zeitraum in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und informiert Sie zum gegebenen Zeitpunkt.
 - Geburtschein/-urkunde
 - Personalausweis bzw. entsprechendes Dokument
 - Nachweis für Masernschutz: Impfpass bzw. entsprechende BescheinigungAbgesehen von der Kopie des Geburtsscheins / der Geburtsurkunde erhalten Sie dann die bei der Anmeldung eingereichten Kopien der genannten Dokumente wieder zurück.
Die Aufnahme des eingeschriebenen Kindes ist damit bis zur Prüfung der Originalunterlagen ausdrücklich als vorbehaltlich anzusehen.